

# HERDER KORRESPONDENZ

Monatshefte für Gesellschaft und Religion 53. Jahrgang Heft 11 November 1999

Über allen Meinungen und Parteiungen, die die Gesellschaft und die ganze Menschheit erregen und erschüttern, erhebt sich das Evangelium.

*Johannes XXIII.*

## Katholischer Krisenherbst

Werden künftige Historiker die Krise des Jahres 1999 im deutschen Katholizismus in eine Reihe mit den Kirchenkrisen von 1968 und 1870 stellen? Man erinnere sich: Im Sommer 1968 erschien die Enzyklika „*Humanae vitae*“ Pauls VI. mit ihrer strikten Absage an alle „künstlichen“ Methoden der Empfängnisregelung und löste bei vielen Katholiken nicht nur, aber gerade auch in Deutschland eine Welle von Unverständnis und Protest aus. Die deutschen Bischöfe versuchten mit ihrer berühmt gewordenen „Königsteiner Erklärung“ die Wogen zu glätten, indem sie die Spannung zwischen Autorität und Gewissen ernst nahmen und einen Fortgang des Gesprächs über die umstrittenen Punkte der kirchlichen Ehe- und Sexualmoral in Aussicht stellten.

Fast 100 Jahre zuvor kamen die deutschen Bischöfe vom *Ersten Vatikanischen Konzil* zurück. Die meisten von ihnen gehörten zur Minderheit, die bis zuletzt mehr oder weniger starke Bedenken gegen eine Definition des päpstlichen Lehr- und Jurisdiktionsprimats äußerte. Dennoch nahmen sie bis zum Frühjahr 1871 alle das neue Dogma an, während sich ein Teil der Protestbewegung gegen die päpstliche Unfehlbarkeit als altkatholische Kirche vom Hauptstrom des deutschen Katholizismus abtrennte.

### Ortskirchliche Verantwortung und römisches Lehramt

Schon bald nach der Krise von 1870/71 schweißte der Druck des Kulturkampfes die deutschen Katholiken und ihre Bischöfe zusammen. In diesen Kulturkampf gehört aber auch die Gemeinsame Erklärung der deutschen Bischöfe von An-

fang 1875, in der sie als Antwort auf die „Circular-Depesche“ Bismarcks eine überzogene papalistische Interpretation des Ersten Vatikanums zurückwies: „Kraft derselben göttlichen Einsetzung, worauf das Papsttum beruht, besteht auch der Episkopat; auch er hat seine Rechte und Pflichten vermöge der von Gott selbst getroffenen Anordnung, welche zu ändern der Papst weder das Recht noch die Macht hat.“

Die innerkirchlichen Eruptionen der Jahre um 1968 standen in einem direkten Zusammenhang mit dem *Zweiten Vatikanum*, das die Lehre von der Kollegialität der Bischöfe neu belebte und gleichzeitig die päpstlichen Prärogativen in vollem Umfang bekräftigte. Das Thema Geburtenregelung wurde dem Konzil entzogen; mit „*Humanae vitae*“ setzten sich der Papst bzw. die für die Enzyklika maßgebliche Kommission über eine breite Strömung unter Bischöfen und Theologen hinweg, die eine weniger restriktive Position des Lehramts in dieser Frage befürwortete. Unter *Johannes Paul II.* wurde das Verbot künstlicher Empfängnisverhütung zwar fast in den Rang eines Dogmas erhoben. Auf der anderen Seite pfeifen die Spatzen von allen Dächern, daß die Lehre von „*Humanae vitae*“ in diesem Punkt auch bei praktizierenden, kirchenverbundenen Katholiken jedenfalls im westlichen Europa wenig Anhänger hat.

Die Krise im Zusammenhang mit dem Ersten Vatikanischen Konzil entzündete sich an einer *dogmatischen Definition*, deren Verankerung in Schrift und Tradition unter Bischöfen und Theologen damals umstritten war und es in mancher Hinsicht bis heute geblieben ist. Im Fall von „*Humanae vitae*“ geht es nicht um die Glaubens-, sondern um die *Sittenlehre* der Kirche, die zwar grundsätzlich lehramtlicher Kompetenz unterliegt, aber stärker als das Dogma in die

menschlichen und gesellschaftlichen Lebensvollzüge hineinverwoben ist und deshalb in ihrer Ausgestaltung flexibel sein muß. Christliches Ethos kann es nie ohne ein Wechselspiel zwischen normativen Vorgaben und konkreter Handlungswirklichkeit geben.

Das gilt gerade auch für die Frage nach dem Auftrag der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen, die sich zu einer Zerreißprobe innerhalb der katholischen Kirche in Deutschland wie zwischen ihren maßgeblichen Instanzen und dem Heiligen Stuhl entwickelt hat. Der Brief der Kardinäle *Ratzinger* und *Sodano* vom 18. September und die Reaktion der Bischofskonferenz bei ihrer Herbstvollversammlung (vgl. ds. Heft, S. 547) bedeuten zwar einen markanten Einschnitt; aber die Sache ist damit noch längst nicht ausgestanden.

Im Papstbrief vom 11. Januar 1998 an die deutschen Bischöfe heißt es, es gehe beim Streit um die Beratungsbescheinigung um eine „pastorale Frage mit offenkundigen lehrmäßigen Implikationen“. Von solchen Implikationen war im Brief selber dann aber nirgends die Rede, und auch in den weiteren vatikanischen Stellungnahmen zum Thema wird an keiner Stelle behauptet, es gebe einen *Lehrkonflikt* zwischen dem päpstlichen Lehramt und den deutschen Bischöfen im Zusammenhang mit der Abtreibungs- bzw. Beratungsfrage. Tatsächlich haben die Bischöfe an ihrer grundsätzlichen Verurteilung der Abtreibung als Verstoß gegen das Tötungsverbot und damit als schweres Unrecht nie einen Zweifel gelassen. Man braucht nur ihr Gemeinsames Hirtenwort vom Herbst 1996 nachzulesen.

## Im Hintergrund steht der Streit über den künftigen Weg der Kirche

Im Mittelpunkt des nicht lehrmäßigen, sondern pastoralen, deshalb aber nicht minder gravierenden Konflikts standen in den letzten Jahren und stehen auch heute noch zwei Fragen: Ist es eine unzulässige Verdunkelung des kirchlichen Zeugnisses für den Wert des ungeborenen Lebens, wenn katholische Beratungsstellen an der gesetzlich vorgeschriebenen Schwangerschaftskonfliktberatung mitwirken? Und verlangt es die Einheit der Universalkirche in grundlegenden ethischen Weisungen, daß der Heilige Stuhl in ortskirchliche Regelungen bzw. die Gestaltung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Deutschland an diesem konkreten Punkt durch eine entsprechende Weisung eingreift, oder überzieht das gesamtkirchliche Lehr- und Hirtenamt damit seine Aufgabe?

Auf die erste Frage haben zumindest bisher die allermeisten deutschen Bischöfe mit Nein geantwortet, ohne dabei auch nur im geringsten die Probleme und Risiken der Einbindung der katholischen Beratungsstellen in das staatliche System zu leugnen oder die Kritik am geltenden deutschen Abtreibungsstrafrecht hintanzustellen. Dem entspricht auch die Position des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, zahlreicher Ver-

bände, Gremien und Institutionen im verfaßten Katholizismus. Viele davon haben ihr Votum für einen Verbleib im staatlichen Beratungssystem jetzt auch nach der Herbstvollversammlung der Bischofskonferenz bekräftigt.

Im Blick auf die zweite Frage ist zunächst festzuhalten, daß es zweifellos Sache des gesamtkirchlichen Leitungsamtes ist, theologische, pastorale und politische Entwicklungen in den einzelnen Teilkirchen zu beobachten und dabei um die Einheit im Glauben und Zeugnis besorgt zu sein. Aber es ist doch keine nationalkirchliche Anwendung und kein anti-römischer Affekt, wenn man in der katholischen Kirche der Bundesrepublik darauf hinweist, daß die nur in Deutschland gegebene Rechtslage zum Schwangerschaftsabbruch auch eine spezifische Ausgestaltung des kirchlichen Zeugnisses für das ungeborene Leben erfordert und legitimiert, die selbstverständlich immer für Korrekturen offen sein und sich jederzeit kritischen Rückfragen stellen muß.

In den Jahrzehnten nach dem Ersten Vatikanum ging es ganz und gar nicht ohne Konflikte sowohl innerhalb des deutschen Katholizismus wie zwischen diesem und Rom ab. Gestritten wurde damals um die angemessene katholische Haltung gegenüber der zeitgenössischen Kultur („Steht die katholische Belletristik auf der Höhe der Zeit?“ hieß die bekannte Streitschrift von *Carl Muth*), um die Form des politisch-sozialen Engagements (Zentrums- bzw. Gewerkschaftsstreit), um Modernismus und Integralismus. Aber das alles spielte sich in einer hochorganisierten, als gesellschaftlich-weltanschauliche Größe klar abgegrenzten katholischen Welt ab, die erst nach dem Ersten Weltkrieg wieder stärker in Bewegung geriet.

Anders die Jahre unmittelbar nach dem Zweiten Vatikanum: Bei vielen schlug die Freude über die Durchbrüche des Konzils bald in Resignation oder Frustration um; die Kirchaustrittszahlen stiegen ebenso wie die Anfängerzahlen in den Priesterseminaren und Ordensnoviziaten zurückgingen. Die Autoritätskrise um „*Humanae vitae*“ war nur *ein* allerdings gewichtiges Element einer breiteren Erschütterung katholischer Lebenswelt und Organisationskultur in Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern. Es war sicher ein Glücksfall für die katholische Kirche der Bundesrepublik, daß sie 1972 bis 1975 die Würzburger Synode der Bistümer durchführen konnte, auf der zahlreiche heiße Eisen diskutiert und in teilweise bemerkenswerten Papieren behandelt wurden.

Vieles, was in Würzburg seinerzeit beschlossen wurde, gehört heute im guten Sinn zum kirchlichen Alltag. Aber in so gut wie allen einschlägigen Bereichen vom Religionsunterricht über Dienste und Ämter bis zur Jugendarbeit und Sakramentenpastoral machen sich inzwischen längst neue Unsicherheiten und Verwerfungen bemerkbar. Die Diskussion über die Mitwirkung der katholischen Beratungsstellen in der gesetzlichen Konfliktberatung ist auch deshalb so heftig, weil sie als Teil und auf dem Hintergrund des Streits über den zukünftigen

gen Weg der katholischen Kirche in Deutschland, über Kirchenbilder und pastorale wie gesellschaftspolitische Schwerpunkte geführt wird.

Für die einen ist der Verbleib der Kirche im staatlichen System das entscheidende Signal für eine offene, sich auf gesellschaftliche Problemlagen einlassende und kooperationsbereite, gerade unter Spannungen und Ambivalenzen dienende Kirche. Für die anderen ist der möglichst umgehende Ausstieg der erste Schritt hin zu einer weniger mit dem Staat verbandelten, in Zeugnis und Dienst kompromißlosen und vor allem wieder ohne Abstriche papsttreuen Kirche. Beide Seiten sehen jeweils auf ihre Weise eine „Stunde der Laien“ gekommen: Die einen bereiten sich darauf vor, bei der Beratung als katholische Laien für die Bischöfe in die Bresche zu springen, die früher oder später unter dem römischen Druck zurückweichen. Die anderen mokieren sich über den offiziellen Laienkatholizismus, der nur noch sich selber repräsentiert, und hoffen auf kirchentreue, fromme Laien in Distanz zum Räte- und Verbändesystem.

## Die Strukturen des deutschen Katholizismus sind veränderbar

Es sieht nicht danach aus, als würden sich diese Gegensätze und Spannungen in absehbarer Zeit überwinden lassen. Die große Einigkeit und Harmonie wird im katholischen Deutschland weder im Blick auf Gestalt und Zeugnis der Kirche insgesamt noch im Blick auf das spezielle und gleichzeitig in vieler Hinsicht symptomatische Problem Schwangerschaftskonfliktberatung ausbrechen. Die kommenden Monate werden vielmehr allen Verantwortlichen in der katholischen Kirche der Bundesrepublik einiges abverlangen: Den Bischöfen wie den Repräsentanten des Laienkatholizismus, den Theologen wie den in nichttheologischen Bereichen sachkundigen Gläubigen.

Seit der Trennung der Altkatholiken nach dem Ersten Vatikanum gab es im katholischen Deutschland keine Kirchenspaltung mehr. Die Abspaltung der Anhänger von Erzbischof Lefebvre, durch die Exkommunikation von 1988 offiziell vollzogen, war in Deutschland nicht mehr als ein Randereignis. Auch jetzt steht keine Kirchenspaltung im strengen Sinn des Wortes bevor; wohl aber wird es in den kommenden Monaten vermutlich zum Streit darüber kommen, wer sich mit welchem Auftrag „katholisch“ nennen darf, wieweit die Kompetenzen des kirchlichen Amtes reichen, wie sich, um in traditionellen Begriffen zu sprechen, „actio catholica“ und „actio catholicorum“ zueinander verhalten. Dabei wird es nicht nur um innerkirchliche, sondern auch um staatskirchenrechtliche Fragen gehen.

In einer solchen Situation kann es hilfreich sein, daran zu erinnern, daß die Strukturen und organisatorischen Formen des deutschen Katholizismus, wie er nach dem Ende der

Reichskirche und den politischen Umwälzungen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts entstand, nicht ein für allemal feststehen. Sie haben sich in den vergangenen hundertfünfzig Jahren verändert und werden sich auch weiterhin verändern, ohne daß man dabei einfach zu früheren Formen zurückkehren könnte. Seit der Zäsur von Drittem Reich und Zweitem Weltkrieg hat die Verkirchlichung katholischer Organisationen und Initiativen enorm zugenommen, sind Diözesen und kirchlichen Zentralstellen viele Aufgaben zuge wachsen, die zuvor von organisatorisch selbständigeren katholischen Trägern wahrgenommen wurden.

Vielleicht läuten die Auseinandersetzungen über die Struktur der kirchlichen Schwangerschaftsberatung jetzt eine gewisse *Gegenbewegung* zu dieser Verkirchlichung, oder besser gesagt Verantwortung, ein, die der Kirche in Deutschland als ganzer durchaus nutzen könnte. Nutzen kann aus einer möglicherweise bevorstehenden neuen Phase der institutionellen Ausdifferenzierung kirchlicher Aktivitäten allerdings nur erwachsen, wenn nicht Profilierungsstreben, Konkurrenzdenken oder kleinkarierte Kirchturmspolitik dabei die Oberhand gewinnen, sondern sich alle Beteiligten am kirchlichen Gemeinwohl orientieren und sich der einen Sendung der Kirche in der „Welt von heute“ verpflichtet wissen.

Bleibt die „römische Frage“, die die Auseinandersetzung der letzten Jahre im deutschen Katholizismus mitbestimmt hat. Die päpstlichen bzw. vatikanischen Interventionen zur deutschen Schwangerschaftskonfliktberatung waren immer eine Mischung aus Zuckerbrot und Peitsche: Zum einen Lob für das Engagement der deutschen Bischöfe und ihrer Gläubigen zugunsten des Schutzes des ungeborenen Lebens und für ihr Bemühen, unter den spezifischen politischen und gesetzlichen Verhältnissen in Deutschland einen verantwortbaren Weg zu finden. Gleichzeitig ein Abblocken gegenüber den differenzierten Argumenten und Vorschlägen aus dem deutschen Episkopat zugunsten der Intransigenz einer Minderheit im deutschen Katholizismus und mangelnde Rücksicht auf die ortskirchliche Verantwortung, etwa durch den Satz in der Beratungsbescheinigung, der den Bischöfen durch den Papstbrief vom 3. Juni diktiert wurde.

Auch hier gibt es für die kommenden Monate keine glatte Lösung. Die Gemeinschaft mit dem Papst ist für Katholiken, in besonderer Weise für die Bischöfe, kein beliebiger Zusatz zu ihrem Kirchesein, sondern fester Bestandteil. Das schließt allerdings Kritik an päpstlichen oder kurialen Verlautbarungen und Entscheidungen wie auch Reformvorschlägen für die Ausübung des Primats nicht aus; der Papst ist schließlich kein „vollkommen absoluter Souverän“ (diese Auffassung haben die deutschen Bischöfe in ihrer Erklärung zu Bismarcks „Circular-Depesche“ seinerzeit zurückgewiesen), sondern in das Grundgefüge von Glaube und Kirche eingeordnet. Bleibt die Hoffnung darauf, daß in nicht allzu ferner Zukunft sich im Verhältnis von Primat und Episkopat, von Gesamtkirche und Teilkirchen etwas bewegt. Ulrich Ruh